

Stromgesetz: Breiter Konsens für die Vorlage

Im Aargau sprechen sich AEW, **Handelskammer** oder lokale Gesellschaften wie die IG Suhrsolar für ein Ja am 9. Juni aus.



Ehe sie von der Elcom ausgebremst wurde, konnte die IG Suhrsolar jahrelang Photovoltaikanlagen realisieren, hier zuletzt über dem Schulhaus Ost in Suhr. Nun hofft sie auf den Mantelerlass. Bild: Alex Spichale

Daniel Vizentini

Die Schweiz will den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung schneller vorantreiben. Nach zweijähriger Diskussion segnete das Bundesparlament ein neues Gesetz ab für «eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien», wie die als «Mantelerlass» oder Stromgesetz bekannt gewordene Vorlage offiziell heisst. Dagegen haben Umweltschutzgruppen Unterschriften für ein Referendum gesammelt. Abgestimmt wird am 9. Juni.

Die Fondation Franz Weber als prominenteste Gegnerin – bekannt geworden durch die Zweitwohnungsinitiative – stuft die Vorlage als «gefährlich für den Natur- und Landschaftsschutz» ein. Zwar werde die Energiewende gefördert, dies aber auf Kosten der Natur. Kritisiert werden unter anderem Windkraft- und Solaranlagen in den Alpen.

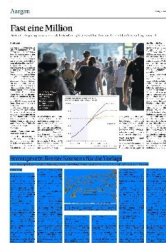
Bundesrat, Kantone, die

meisten Parteien ausser der SVP sowie die grossen Naturschutz- und Umweltverbände haben hingegen einen Konsens gefunden und stehen hinter dem Mantelerlass. Ein zügigerer Ausbau der erneuerbaren Energien sei aktuell entscheidender. Nationale Interessen für die Stromerzeugung sollen bei der Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzung der Natur Vorrang haben. Kraftwerke in geschützten Gebieten bleiben aber von Fördergeldern ausgeschlossen.

AEW: «weniger Regulierung, mehr Offenheit»

Der deutliche Ausbau der Wind- und Solarenergie soll unter anderem durch abgekürzte Verfahren für Bewilligungen ermöglicht werden. Für Neubauten ab 300 Quadratmetern Fläche würde neu eine Solaranlagepflicht gelten. Bei der Wasserkraft wird vor allem auf Speicherkapazitäten

gesetzt. Kraftwerke in entstehenden Gletschervorfeldern wären neu möglich. Als Anreiz garantiert der Bund während 15 bis 20 Jahren einen Mindeststrompreis; dazu gibt er Fördergelder immer dann, wenn der Marktpreis darunter liegt. Finanziert würde das Ganze über den Netzzuschlag, den die Verbrauchenden bereits heute zahlen. Diese wiederum sollen ihren Energieverbrauch bis 2050 um etwa die Hälfte senken. Die Vorlage mit ausgearbeitet hatte der Aargauer Nationalrat Matthias Jauslin (FDP). An einer Medienkonferenz zur Bilanz des letzten Jahres äusserte sich diese Woche auch der kantonale Energieversorger AEW zum Mantelerlass. Es sei «keine perfekte Vorlage, aber ein politischer Kompromiss». Positiv zu werten seien die verbindlichen Ausbauziele vor allem für die Stromerzeugung.



gung im Winter sowie auch die geplanten Verfahrenserleichterungen.

Schade hingegen sei, dass keine volle Öffnung des Energiemarkts im Mantelerlass vorgesehen ist, sagte CEO Marc Ritter. «Das fänden wir zentral.» Die AEW hoffe weiter auf ein Stromabkommen mit der EU und auf weitere Erleichterungen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. «Mehr Technologieoffenheit und weniger Regulierung», fasste er zusammen. Bei zunehmend dezentraler Stromerzeugung werden Netzbetreiber wie die AEW stark in ihre Infrastruktur investieren müssen.

Für ein Ja zum Mantelerlass spricht sich auch die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) aus. In der aktuellen Ausgabe ihres Magazins «Impulse» schreibt die AIHK von einer «elektrisierenden Vorlage», die

komplex und zugleich wichtig sei. Fraglich sei nur, wie realistisch die angepeilte starke Senkung des Energieverbrauchs in Zeiten sei, in denen zum Beispiel die Anzahl Elektroautos zunehme.

Verordnung als Ausweg für die IG Suhrsolar

Auf den Mantelerlass hoffen auch regionale Förderer von Solaranlagen wie die IG Suhrsolar. In den letzten zehn Jahren hatte sie den Bau grosser Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Schulhäusern, dem Pflegeheim, dem Werkhof oder Industriebauten ermöglicht. Dies über ein Beteiligungsmodell, bei dem Private Darlehen geben und diese über die Lieferung von Solarstrom rückvergütet erhalten. Im Idealfall zahlen sie so 20 Jahre lang keine Stromrechnungen mehr.

Letztes Jahr wurde dieses Erfolgsmodell aber vom Bund ausgebremst: Die Regulierungsbe-

hörde Elcom befand, dass es nicht regelkonform sei. Neue Anlagen konnten deshalb nicht mehr realisiert werden. Parallel zum Mantelerlass werden nun Verordnungen ausgearbeitet, unter anderem eine bezüglich lokaler Energiegemeinschaften. Diese könnte es der IG ermöglichen, ein neues Unterstützungsmodell aufzugleisen, erklärt Johnny Strebel, Geschäftsführer der Technischen Betriebe Suhr.

Suhrsolar ist bei weitem nicht die einzige Gesellschaft, die im Aargau Solarstrom fördert, auch wenn die Vergütung von Solarstrom jeweils sehr unterschiedlich ist. Bei einer Erhebung vor drei Jahren lagen zum Beispiel die EV Gebenstorf oder die Gemeindebetriebe Windisch obenauf. Auf Platz drei stand die Freiamter Genossenschaft Elektra Sins, die sich schon seit etlichen Jahren stark für Photovoltaikanlagen im 4500-Seelen-Dorf einsetzt.